

BESCHEINIGUNG

über die Fachkunde im Strahlenschutz

Nach § 18a Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung in
der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 wird

Heiko Schulze

geboren am 3. November 1971 in Kiel

der Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz
auf folgendem Anwendungsgebiet bescheinigt:

Notfalldiagnostik

Bad Segeberg, 15. Mai 2018



Ärztekammer
Schleswig-
Holstein
KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ärztliche Referentin


Cornelia Übert



Verifizierbar unter: www.kammerservice.de

Die Kenntnisse im Strahlenschutz sind regelmäßig alle fünf Jahre, erstmals bis zum 15. Mai 2023 durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.